

Referendumsbegehren

(Fakultatives Referendum, Art. 13 ff. Gemeindeordnung)

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Altstätten ergreifen hiermit das Referendum zu folgendem Gegenstand:

«Reglement über den Spendenfonds Familien- und Begegnungszentrum Reburg» der Stadt Altstätten

Sie verlangen, dass darüber eine Volksabstimmung durchgeführt wird.

Begründung: (allfällig)

Zur Beachtung

- 1. Die Referendumsfrist dauert vom 7. Januar bis 17. Februar 2025.
- 2. Referendumsberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche in der Stadt Altstätten stimmberechtigt sind.
- 3. Die Stimmberechtigten, die ein Referendumsbegehren stellen, müssen ihre Namen selber, handschriftlich und leserlich auf den Bogen oder die Karte setzen sowie zusätzlich ihre eigenhändige Unterschrift beifügen. Für Namen und Vornamen dürfen keine Wiederholungszeichen verwendet werden.
- 4. Strafbestimmung:

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Strafgesetzbuches).

	Name	Vorname	Genaues Geburts- datum	Wohnadresse	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Bescheinigung

Die unterzeichnete Stimmregisterführerin bes Referendumsbegehrens in der Stadt Altstätten st Rechte ausüben.	•			
9450 Altstätten,(Datum)	Die	Stimmregisterführeri	in	

(Stempel und Unterschrift)